

Erstellen von Ausgangszustandsberichten



Dienstleistung

Ausgangszustandsberichte (AZB)

Beschreibung

Gemäß §5 Abs. 4 BImSchG unterliegen Betreiber von Industrieanlagen, die unter die EU-Industrieemissionsrichtlinie fallen, bei Anlagenstilllegung einer Rückführungspflicht. Für diese Anlagen ist im Rahmen der Anlagengenehmigung ein AZB zu erarbeiten und der zuständigen Genehmigungsbehörde vorzulegen. Der AZB dient als Beweissicherung und Vergleichsmaßstab für die Rückführungspflicht bei Anlagenstilllegung.

Leistungsspektrum

- Festlegen des Anlagengrundstücks
- Recherche zur früheren Nutzung des Anlagengrundstücks (Historie Gebäude- und Anlagenbestand, Altlastensituation)
- Darstellung der derzeitigen Nutzung des Anlagengrundstücks (Anlagenbestand, Produktion, gehandhabte Stoffe)
- Ermittlung der für den AZB relevanten gefährlichen Stoffe (rgS)
- Abstimmen des inhaltlichen Umfangs des AZB mit den zuständigen Überwachungsbehörden
- Prüfen des Untersuchungserfordernisses von Boden und Grundwasser
- Festlegen einer Untersuchungsstrategie
- Übernahme der Aufgaben eines Projektmanagers für die Untersuchung von Boden und Grundwasser
- Auswerten der Untersuchungsergebnisse und Bewerten des Ausgangszustandes
- Erarbeiten von Vorschlägen zur Überwachung des Boden- und Grundwasserzustandes
- Erarbeiten von Text und Anlagen des AZB
- Anfertigen von Abgabeexemplaren

Ansprechpartner

Thomas Henkel
Technische Steuerung/Umweltschutz
Telefon: 03493 5155-272
E-Mail: thomas.henkel@chemiepark.de